

Anhang 1 zum Pflegeheim-Rahmenvertrag

1. In den Tagestaxen sind inbegriffen:

- Die Kosten Verpflegung, Zimmer resp. Bett, Heizung, Energie, Toiletten- und Bettwäsche
- Krankheits- / behinderungsbedingter Zimmerservice
- Die Möblierung des Zimmers, soweit diese vom Heim gestellt wird
- Das Waschen der persönlichen Wäsche
- Die Reinigung und der Unterhalt des Zimmers
- Die ständige Notrufbereitschaft
- Kleine Hilfeleistungen und Betreuungen (ohne Begleitungen und Botengänge)
- Die Teilnahme an hausinternen Programmen und Veranstaltungen
- Die Nutzung aller Gemeinschaftseinrichtungen
- Die Hilfe bei akuten, persönlichen Problemen
- Die periodische Abklärung des individuellen Pflegebedarfs
- Die Grund- und Behandlungspflege in der entsprechenden Pflegestufe einschliesslich Rasur und Nagelpflege durch Pflegepersonal
- Medikamentenverwaltung
- Hilfsmittel wie Rollstühle, Gehböckli, Essenshilfen, Dekubitusmatratzen, soweit keine individuellen Spezialanfertigungen erforderlich sind.

2. In den Tagestaxen nicht inbegriffen sind und gesondert in Rechnung gestellt werden können (nicht abschliessend):

- Weitere Leistungen gemäss KVG wie z.B. Arzt/Ärztin, Medikamente, Therapien
- Zimmerservice (ausgenommen krankheits- / behinderungsbedingt)
- Besondere Extraleistungen wie Transporte, Botengänge und / oder Begleitung ausser Haus durch das Personal
- Handwerkerleistungen für individuelle Bedürfnisse
- Telefonkonzession und –gebühren
- Fernseh- und Radiokonzession (sofern keine Gebührenbefreiung durch Billag [EL resp. HE mittleren oder schweren Grades])
- Gegenstände und Gebrauchsmittel für die Körperpflege
- Die Kosten für Coiffeur und Pédicure durch dipl. Podologin
- Vermögensverwaltungen, Steuererklärungen etc.

Nachtrag 1 zum Pflegeheim-Rahmenvertrag für die Jahre 2012 bis 2016¹⁾**Vom 21. / 19. November 2012**

Das Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt und der Verband der gemeinnützigen Basler Alters- und Pflegeheime (VAP) beschliessen:

I.

1. Aufgrund der Einigungslösung zwischen Curaviva, tarifsuisse und der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren gemäss Ziff. 5.3 erhält der Rahmenvertrag folgende Änderungen:

2. Ziffer 5.2 (*Änderung*)

Die Vertragsheime wenden das RAI-System (Resident Assessment Instrument) an. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden, basierend auf einer individuellen Pflegebedarfsabklärung mittels Minimum Data Set (MDS), Version 01/07, einer von 12 Pflegestufen (CH-Index 2012 BS) zugeordnet.

Pflegestufe	CH-Index 2012 BS
1	0.087
2	0.262
3	0.436
4	0.611
5	0.786
6	0.960
7	1.135
8	1.309
9	1.484
10	1.659
11	1.833
12	2.008

¹⁾ Unterzeichnungsermächtigung vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt erteilt am 20. 12. 2011.

3. Ziffer 5.3 (Änderung)

Per 1. Januar 2013 wird der Taxanteil Liegenschaftskosten für die Vertragsheime auf CHF 30.00 festgesetzt. Die Erträge aus dem Taxanteil Liegenschaftskosten dürfen ausschliesslich für Liegenschaftszwecke verwendet werden (vgl. Ziffer 6).

Bei Vertragsheimen, in deren bisheriger Tagestaxe ein Taxanteil unter CHF 30.00 für die Liegenschaft enthalten ist, wird der bisherige Betrag unverändert weiter berücksichtigt.

Per 1. Januar 2013 wird der Einheitswert des Taxanteiles für Hotellerie und Betreuung auf CHF 144.60 festgesetzt.

Per 1. Januar 2013 wird der Einheitswert des Taxanteils Pflege auf der Basis des CH-Index 2012 BS auf CHF 119.90 festgesetzt.

II.

Dieser Nachtrag Nr. 1 wird in drei Originalen ausgefertigt und unterzeichnet. Beide Vertragsparteien erhalten je ein Original, ein Original ist für die Staatskanzlei bestimmt.

Dieser Nachtrag ist zu publizieren; er wird am 1. Januar 2013 wirksam.

Basel, 21. November 2012

Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Der Vorsteher: Dr. Carlo Conti
Der Leiter Gesundheitsversorgung: Dr. Peter Indra

Basel, 19. November 2012

Verband der gemeinnützigen Basler Alters- und Pflegeheime
Der Präsident: Richard Widmer
Die Geschäftsführerin: Claudia Roche

Nachtrag 2 zum Pflegeheim-Rahmenvertrag für die Jahre 2012 bis 2016¹⁾

Vom 19. / 17. März 2015

Das Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt und der Verband der gemeinnützigen Basler Alters- und Pflegeheime (VAP) beschliessen:

I.

Ziffer 5.3 Tagestaxen (Änderung)

Per 1. Januar 2015 wird der Taxanteil Liegenschaftskosten für die Vertragsheime auf CHF 35 festgesetzt. Die Erträge aus dem Taxanteil Liegenschaftskosten dürfen ausschliesslich für Liegenschaftszwecke verwendet werden.

Per 1. Januar 2015 wird der Einheitswert des Taxanteiles für Hotellerie und Betreuung auf CHF 145.10 festgesetzt.

Per 1. Januar 2015 wird der Einheitswert des Taxanteils Pflege auf der Basis des CH-Index 2012 BS auf Fr 120.25 festgesetzt.

Ziffer 8.1 Personaldotation (Änderung)

Pflege und Betreuung:

0.130 Stellen pro Pflegeplatz, plus

0.453 Stellen pro RUG-Punkt

Alltagsgestaltung und Aktivierung:

0.038 Stellen pro Pflegeplatz

II.

Dieser Nachtrag Nr. 2 wird in drei Originalen ausgefertigt und unterzeichnet. Beide Vertragsparteien erhalten je ein Original, ein Original ist für die Staatskanzlei bestimmt.

Dieser Nachtrag ist zu publizieren; er wird am 1. Januar 2015 wirksam.²⁾

Basel, 19. März 2015

Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Der Vorsteher: Dr. Lukas Engelberger

¹⁾ Unterzeichnungsermächtigung vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt erteilt am 3. 3. 2015.

²⁾ Publiziert am 13. 6. 2015.

Der Leiter Gesundheitsversorgung: Dr. Peter Indra

Basel, 17. März 2015

Verband der gemeinnützigen Basler Alters- und Pflegeheime

Der Präsident: Richard Widmer

Die Geschäftsführerin: Claudia Roche

Nachtrag 3 zum Pflegeheim-Rahmenvertrag für die Jahre 2012 bis 2016¹⁾

Vom 1. Dezember / 13. November 2015

Der Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt, und der Verband der gemeinnützigen Basler Alters- und Pflegeheime (VAP) beschliessen:

I.

Ziffer 5.3 Tagestaxen (Änderung)

Per 1. Januar 2016 wird der Taxanteil Liegenschaftskosten für die Vertragsheime auf Fr. 40 festgesetzt. Die Erträge aus dem Taxanteil Liegenschaftskosten dürfen ausschliesslich für Liegenschaftszwecke verwendet werden.

Per 1. Januar 2016 wird der Einheitswert des Taxanteils Pflege auf der Basis des CH-Index 2012 BS auf Fr 121.20 festgesetzt.

II.

Dieser Nachtrag Nr. 3 wird in drei Originalen ausgefertigt und unterzeichnet. Beide Vertragsparteien erhalten je ein Original, ein Original ist für die Staatskanzlei bestimmt.

Dieser Nachtrag ist zu publizieren; er wird am 1. Januar 2016 wirksam.

Basel, 1. Dezember 2015

Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Regierungsrat, Vorsteher: Dr. Lukas Engelberger
Der Leiter Gesundheitsversorgung: Dr. Peter Indra

Basel, 13. November 2015

Verband der gemeinnützigen Basler Alters- und Pflegeheime
Der Präsident: Richard Widmer
Die Geschäftsführerin: Claudia Roche

¹⁾ Vom Regierungsrat genehmigt am 1. 12. 2015.